

Bekanntmachung.

Die öffentliche Prüfung der Schüler der Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge findet

Sonntags den 19. April 10 $\frac{1}{2}$ Uhr früh

im großen Saale der Buchhändlerbörse statt. Es werden dazu die Herren Principale, Aeltern, alle übrigen Buchhändler und sonstige Freunde der Anstalt ergebenst eingeladen.

Leipzig, den 15. April 1857.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Friedrich Fleischer.

Vorsitzender.

Leipziger Verleger-Verein.

Unter Hinweis auf unsere Anzeige vom März in Nr. 39 u. 40 des Börsenbl. zeigen wir hierdurch den ferneren Beitritt der Firmen:

Adolf Gumprecht und

E. F. Winter'sche Verlagshandlung

zu unserem Vereine an.

Leipzig, April 1857.

Die Commission

des Leipziger Verleger-Vereins.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Geschäftsordnung des Berliner Verleger-Vereins.

„Regelmäßigkeit, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Salbi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermifft wird, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.“

§. 1. Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt, und sollen auch ferner zur Anwendung kommen: a) Mahnung mit Drohung. b) Zeitweise Creditentziehung. c) Gänzliche Creditentziehung. d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins. e) Einziehung durch Wechsel. f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

§. 2. In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

§. 8. Zweimal in jedem Jahre fertigt die Commission eine Liste derjenigen Handlungen an, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Mitglieder des Vereins erfüllt haben. Die erste Liste erscheint am 1. Juli des laufenden, die zweite zu Anfang des neuen Jahres.

§. 12. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, eine ihm gleich nach Pfingsten zuzufertigende Liste auszufüllen und an den Verein zurückzusenden. Diese Liste muß enthalten: Die Beiträge gänzlich Rest gebliebener Salbi, bestimmte Zeichen für die Firmen, welche theilweis, aber nicht genügend zahlten, resp. nicht remittirten, für die, welche ordnungsmäßig gezahlt haben, und endlich für diejenigen, mit denen der betreffende Verleger nicht in Rechnung steht.“

Vorstehender Auszug, sowie das hierunter aufgeführte Verzeichniß der Mitglieder des Verleger-Vereins bringt die Commission desselben, gemäß §. 21 der Geschäftsordnung, hiermit wiederholt zur Kenntniß.

Zugleich wird hiermit, unter Bezugnahme auf die Erklärung der Mitglieder unseres Vereins vom 2. Decemb. 1856 (Börsenbl. 1857 Nr. 2), erinnert, daß die daselbst festgestellten fünf Bedingungen, unter denen sie fortan Credit gewähren, — nämlich:

- 1) Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezogene, oder aus früherer Rechnung disponirt Uebertragene muß, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Leipziger Ostermesse bezahlt werden.
- 2) Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren fest bezogener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers stattfinden.
- 3) Wer in der Oster-Messe die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert sofort den Anspruch, das bereits in neuer Rechnung Bezogene bis zur nächsten Oster-Messe creditirt zu erhalten. Der Verleger ist vielmehr in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu verlangen.
- 4) Artikel, welche eine Handlung in der Oster-Messe zurück zu senden berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurück zu nehmen, resp. sich anrechnen zu lassen nicht mehr verpflichtet.
- 5) Der Verleger hat die Befugniß, ihm zur Disposition gestellte Artikel durch directe oder im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung zurück zu verlangen, und ist später als zwei Monate nach Erlaß dieser Aufforderung zur Rücknahme derselben nicht mehr verpflichtet, vielmehr die Zahlung dafür in der Oster-Messe zu fordern berechtigt.

als seit dem 1. April d. J. vollständig in Kraft getreten erachtet werden.

Berlin, den 4. April 1857.

W. Adolf & Co.

W. Besser's Verlagsbchhdlg.

Besser'sche Sortimentsbchhdlg.

G. Boffelmann.

F. Dümmel's Verlagsbchhdlg.

Th. Ehr. Fr. Enslin.

Ernst & Korn.

Expedition von Steffens' Volkskalender.

R. Gaertner.

Gebauer'sche Buchhdlg.

Th. Grieben.

J. Guttentag.

Hasselberg'sche Verlagshhdlg.

A. W. Hahn.

G. Hempel.

W. Hermes.

E. Heymann.

A. Hirschwald.

Hofmann & Co.

D. Janke.

E. H. Jonas Verlagsbchhdlg.

E. J. Klemann.

Leo's Verlagsbchhdlg.

C. G. Lüderig.

E. W. Mohr & Co.

G. W. F. Müller.

A. Nauck & Co.

Nicolai'sche Buchhdlg.

L. Rauch.

D. Reimer.

G. Reimer.

J. Riegel's Verlag.

Gebr. Scherf's Verlag.

G. Schlawig.

Zeit & Co.

Vereinsbuchhandlung.

Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt.

Wiegandt & Grieben.

Winkelmann & Söhne.

Erschienenene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 14. u. 15. April 1857.

Abel in Leipzig.

2242. Reichenbach, H. G. L., u. H. G. Reichenbach, Deutschlands Flora m. höchst naturgetreuen Abbildungen. No. 193. u. 194. gr. 4. à * $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; color. à * $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
2243. — — dasselbe. Wohlfeile Ausg. halbcolor. Serie I. Hft. 125. u. 126. Lex.-8. * 16 R $\frac{1}{2}$
2244. — — Icones florae germanicae et helveticae simul terrarum adjacentium ergo mediae Europae. Tom. XVIII. Decas 7. et 8. gr. 4. à * $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; color. à * $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$